Begründung zum Bebauungsplan Nr. 109/1

Der Rat der Stadt Bensberg hat in seiner Sitzung am 24.3.1971 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Ernst-Reuter-Straße, der früheren Trasse der Deutschen Bundesbahn und der BAB 73 beschlossen. Dieses zur Zeit forstwirtschaftlich genutzte, jedoch mit minderwertigem und zum Teil niedrigem Baumbestand besetzte Gebiet ist vom Bund für die Ansiedlung der zur Zeit in Köln ansässigen Bundesanstalt für Straßenwesen vorgesehen. Wegen der Nähe der Autobahn hat das Gelände keinen Erholungswert; es soll jedoch weitgehend als Waldgelände erhalten und wieder hergestellt werden. Die für die Bundesanstalt benötigten Institutsgebäude sollen in diese Landschaft eingefügt werden.

Es ist geplant, die Brüderstraße vom Südrand des Plangebietes zum Nordrand zu verlegen. Die vorhandenen Wanderwege bleiben in geänderter Führung erhalten. An der Abzweigung der neuen Führung der Brüderstraße ist ein großer Wandererparkplatz geplant.

Bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes Nr. 109 entstehen folgende Kosten:

a) Grunderwerb	700.000,--DM
b) Straßenbaukosten	1.300.000,--DM
c) Kanalbaukosten	2.000.000,--DM
d) Kosten für Anlegung der Grünflächen	-,--DM
Gesamtsumme:	4.000.000,--DM

Die Anliegerleistungen sind dabei nicht berücksichtigt.

Bodenordnende Maßnahmen nach Teil IV und V Bundesbaugesetz sind vorgesehen.

Bensberg, den 23. Juni 1971

Der Stadtdirektor
In Vertretung

(Franzen)
Stadtbaurat

Gesehen!
Köln, den 23.4. 1974
Der Regierungspräsident
Im Auftrag